

# Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.

## Hygiene-Plan



Stand: 02.03.2020

### 1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis .....	1
2.	Allgemeine Regelungen .....	2
3.	Teilnahmebedingungen für das Kleingruppenangebot.....	2
4.	Einverständniserklärung der Eltern .....	3
5.	Nutzung des Farmgeländes durch Gruppen.....	3
6.	Aushänge und Informationen .....	3
7.	Maskenpflicht.....	3
8.	Reinigung und Desinfektion .....	4
9.	Gesundheitsschutz für das Personal .....	4
10.	Speisen und Getränke .....	4
11.	Vorgehen im Verdachtsfall .....	4
12.	Entwicklung .....	5
I.	Anhang.....	6
	Hygienekonzept des Offenen Betriebs der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V. ....	6
II.	Anhang .....	7
	Hygienekonzept für Gruppenbesuche .....	7
	auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen.....	7
III.	Anhang.....	9
	Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (Anlage 5 des Hessischen Kulturministeriums zur aktuellen Coronaverordnung - Stand 12.8.2020) .....	9

## 2. Allgemeine Regelungen

Unsere pädagogischen Angebote werden ausschließlich im Freien auf einem Gelände von 8000 qm durchgeführt. Das Hygienekonzept beinhaltet folgenden Angebote: Kleingruppenangebot mit Workshopcharakter (vgl. Punkt 3) und Gruppenbesuche auf dem Farmgelände (vgl. Punkt 5). Alle Besucher\*innen werden vor Beginn des Farmprogrammes in schriftlicher Form über die coronabedingten Regelungen aufgeklärt (vgl. Anhang I und II). Zudem erfolgt eine mündliche Belehrung bei Eintritt auf das Farmgelände. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist nur mit begrenzter Personenzahl und Maskenpflicht möglich. Für die Kleintier-, Hühner- und Entenställe bedeutet dies maximal 3 Personen pro Stall (entspricht mehr als 3m<sup>2</sup> pro Person) und maximal 5 Personen im Schafstall (entspricht ebenfalls mehr als 3m<sup>2</sup> pro Person).

## 3. Teilnahmebedingungen für das Kleingruppenangebot

Es dürfen nach § 1 Abs. 7<sup>1</sup> maximal 4 Kinder und 1 Betreuungsperson für das Angebot zusammenkommen. Die Teilnehmenden melden sich hierfür vorab über die Homepage verbindlich für das Angebot an. Falls Plätze frei bleiben sollten, können auch Kinder, die nicht angemeldet waren hinzukommen, insofern die maximale Teilnehmendenzahl nicht überschritten wird und die Einverständniserklärung inklusive der Kontaktdaten der Kinder (vgl. Anhang I) vorliegt. Die Zielgruppe ist auf Kinder - ohne Begleitung durch Erziehungsberechtigte - zwischen 6 und 14 Jahren beschränkt. Für die Dauer der strengen Logdownregelungen seit dem 2.11.2020 und deren Erweiterungen gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände für die Kleingruppe. Die Masken dürfen lediglich in begründeten Einzelfällen nach Aufforderung der betreuenden Person abgesetzt werden. Falls eine Lockerung der Coronaregelungen eintritt, kann die Maskenpflicht für den Outdoorbereich aufgehoben werden. Ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden einer Kleingruppe muss nicht eingehalten werden. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene finden im pädagogischen Betrieb Beachtung.

Hierzu folgende Anmerkung:

Wer Kindern beim Spielen draußen zusieht, weiß: Kinderspiel ist ein Geschehen, das Freiheit braucht, um sich entfalten und für das Kind eine positive Wirkung haben zu können. Spiel ist zudem ein soziales Geschehen. Interaktion ist unverzichtbar. Kinder können beim Spiel entwicklungsbedingt nicht durchgängig auf Abstandsregeln achten. Bei strenger Kontrolle der Abstandsregeln könnte sich kein Spiel entwickeln. Der Sinn und Zweck des Besuchs in unserer Einrichtung wären somit nicht gegeben. Deshalb weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir aus pädagogischen Erwägungen die Abstandsregeln nicht streng verfolgen können. Gleichzeitig weisen wir nachdrücklich auf die Wichtigkeit von Spiel (unter freiem Himmel) für die geistige, psychische und körperliche Gesundheit von Kindern hin.

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. Darüber werden die Eltern vorab informiert.

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 14.02.2021)

#### 4. Einverständniserklärung der Eltern

Die Eltern werden im Rahmen der Anmeldung schriftlich über die aktuell bei uns gültigen Verhaltensregeln informiert (vgl. Anhang I). Jedes Kind muss die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung bei seiner/ihrer ersten Teilnahme am Farmprogramm zur Dokumentation mitbringen. Auf der Einverständniserklärung werden außerdem die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten angegeben, die gemäß DSGVO behandelt werden.

#### 5. Nutzung des Farmgeländes durch Gruppen

Eine Schulklasse, Kindergartengruppe oder ein ähnlicher Verbund kann das Farmgelände in dem feststehenden Gruppenverband besuchen, der auch während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten besteht.

Die Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V. haftet nicht für Ablauf und Inhalte des Gruppenbesuchs. Zur Nutzung des Farmgeländes für Gruppen muss sich die Betreuungsperson der Gruppe zur Einhaltung des auf dem Farmgelände geltenden Hygienekonzepts (siehe Anhang II) verpflichten. Das Personal der Kinder- und Jugendfarm hat abgesehen von der Begrüßung und Verabschiedung der Gruppe keinen Kontakt zu derselben. Es wird kein Programm von Seiten der Farm angeboten, um den Kontakt zu minimieren. Im Kontakt mit den Gruppen ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen oder für einen ausreichenden Abstand zu sorgen.

Die Betreuungsperson der Gruppe übergibt dem/der Farmmitarbeiter\*in die schriftliche Einverständniserklärung über die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Dokumentation der Kontaktketten für den Bedarfsfalls wird damit gewährleistet.

Es können maximal 2 Gruppen gleichzeitig vor Ort sein. Die Areale sind dabei sichtbar voneinander getrennt, so dass keine Durchmischung der Besuchsgruppen stattfindet. Die Toiletten werden von beiden Gruppen gleichzeitig genutzt. Aus diesem Grunde stellen wir am Eingang der Toiletten Desinfektionstücher zur Verfügung mit denen die Toiletten eigenständig nach jeder Nutzung grob zu desinfizieren sind (Türklinken, Lichtschalter, Wasserhahn, Klospülung und -brille). Diese werden nach Abschluss des Gruppenbesuchs vom Farmteam zusätzlich einmal gründlich desinfiziert.

Die Kinder- und Jugendfarm stellt weder Geschirr noch Speisen oder Getränke für Gruppen zur Verfügung.

#### 6. Aushänge und Informationen

Die Empfehlungen des RKI zu Abständen und Verhaltensweisen sind gut sichtbar auf der Farm ausgehängt: am Ein- bzw. Ausgang, sowie verteilt an wesentlichen Aufenthaltspunkten auf dem Farmgelände

Inhalt der Aushänge:

- Mindestabstand 1,5 m (→ A4, 10-mal)
- Händewaschen (→ an allen Waschbecken)
- Allgemeine Verhaltensregeln (→ A4, 7-mal)

#### 7. Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht besteht innerhalb geschlossener Räume (Tierställe, vgl. Punkt 1).

Für die Kleingruppen besteht für den Zeitraum des strengen Lockdowns ebenfalls draußen eine Maskenpflicht. Diese kann mit Lockerungen der gesetzlichen Grundlagen wieder aufgehoben werden. Für die Gruppenbesuche ist eine Maskenpflicht im Außenbereich von unserer Seite nicht vorgeschrieben. Die Gruppen folgen ihrem eigenen Hygienekonzept.

## 8. Reinigung und Desinfektion

Nach jedem Gruppenbesuch werden die Toiletten von den Mitarbeitenden desinfiziert (Toilettensitz, Spülung, Waschbecken, Türklinke, Lichtschalter) werden anschließend sofort desinfiziert.

## 9. Gesundheitsschutz für das Personal

In unserer Einrichtung ist der Schutz der Gesundheit des Personals oberstes Gebot. Das Personal ist verpflichtet, die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband zur Verfügung gestellten Aufklärungen zum pandemie-angepassten Verhalten zu studieren und zu befolgen.

## 10. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Verpflegung ist gestattet, das Tauschen von Nahrungsmitteln untereinander ist jedoch untersagt. Es wird keine Verpflegung angeboten und nicht gemeinsam gekocht. Jedes Kind ist angehalten, seine eigene, gefüllte Trinkflasche mitzubringen. Bei Bedarf kann Wasser von den Betreuenden ausgeschenkt werden, bzw. die eigene Trinkflasche am Wasserhahn wieder aufgefüllt werden.

Eine Ausnahme hiervon sind die Gruppenbesuche. Hier entscheidet die Gruppenleitung über die Essenversorgung. Die Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V. haftet nicht für Ablauf und Inhalte des Gruppenbesuchs.

## 11. Vorgehen im Verdachtsfall

### *Grundsätzliches:*

Beim Vorgehen im Verdachtsfall orientieren wir uns an der Anlage 5 des aktuellen Hygieneplanes des Kultusministeriums Hessen (Stand 12.8.2020) „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“. Das Piktogramm auf der ersten Seite liegt in ausgedruckter Form für Mitarbeitende auf der Farm aus (vgl. Anlage 3)

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalles, insbesondere bei folgenden Krankheitsanzeichen müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte in jedem Fall zu Hause bleiben.

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Alle Besucher\*innen werden bereits im Vorlauf über die das Hygienekonzept für den Offenen Betrieb bzw. für Gruppenbesuche (vgl. Anhang I und II) darüber informiert, dass sie und ihre Kinder keinerlei Krankheitssymptome haben dürfen, um an unseren Angeboten teilzunehmen.

### *Vorgehen im Verdachtsfall:*

Während des Händewaschens und während des Anfangskreises achten die Betreuenden vermehrt auf Krankheitssymptome, da hier durch das Tragen der Maske die Ansteckungsgefahr noch sehr gering ist. So werden kranke Personen möglichst zu Beginn identifiziert, umgehend isoliert und abgeholt. Den

Erziehungsberechtigten/der Gruppenleitung wird die Kontaktaufnahme mit dem/der Hausarzt/Hausärztin empfohlen.

Falls trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Person an unserem Angebot teilnimmt, bei dem die Fachkräfte im Tagesverlauf Krankheitssymptome feststellen, wird diese umgehend von der Gruppe isoliert, ein Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt und von den Erziehungsberechtigten abgeholt, bzw. verlässt die erwachsene Person umgehend das Gelände. Auch hier wird eine Kontaktaufnahme zum/zur Hausarzt/Hausärztin empfohlen. Solange das nähere Umfeld und Kontaktpersonen asymptomatisch ist/sind, ist zunächst nichts weiter zu veranlassen. Die Personen sollen sich beobachten und bei Auftreten von Symptomen melden. Das Programm kann weiterlaufen.

Falls ein Corona-Test durchgeführt wird und positiv ausfällt, muss das Farmteam informiert werden. Anschließend werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt alle Kontakte informiert. Das weitere Vorgehen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt entschieden.

#### *Wiederezulassung zur Teilnahme am Betrieb:*

Für die Person mit positivem Testergebnis gilt folgende Regelung: Die Person muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn das Farmgelände wieder besuchen.

Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin aufgenommen, muss die betroffene Person mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor sie das Farmgelände wieder betreten darf.

## 12. Entwicklung

Die Arbeitsabläufe und Angebote werden regelmäßig im Team reflektiert und fortlaufend den aktuellen Pandemie-Verordnungen und den Erfahrungen in der praktischen Arbeit angepasst. Die Zugänge zur Kinder- und Jugendfarm bleiben außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen.

Dreieich, 02.03.2021

gez. Barbara Debold, 2. Vorsitzende

## Hygienekonzept des Offenen Betriebs der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
aufgrund der Corona-Pandemie gelten auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen bis auf Weiteres folgende Hygieneregeln:

1. Es dürfen aktuell ausschließlich Kleingruppen von Kindern im Alter zwischen 6-14 Jahren das Farmgelände besuchen (4 Kinder + 1 betreuende Person)
2. Es besteht Maskenpflicht während des gesamten pädagogischen Angebotes (medizinische Masken sind nicht verpflichtend). Abstand muss innerhalb der Kleingruppe nicht gewährleistet werden.
3. Hände waschen oder desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Farm.
4. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Wenn Krankheitssymptome auf der Farm auffallen, muss das entsprechende Kind abgeholt werden, bzw. wird umgehend nach Hause geschickt. Es wird zur umgehenden Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt geraten
5. Falls eine Person im unmittelbaren Kontaktkreis des Kindes Krankheitssymptome aufweist, Ihr Kind in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist eine Betreuung Ihres Kindes ausgeschlossen.
6. Falls Ihr Kind innerhalb von 2 Wochen nach dem Farmbesuch positiv auf das Coronavirus getestet wird oder ein Erkrankungsfall mit dem Coronavirus im unmittelbaren Kontaktkreis des Kindes bekannt wird, müssen Sie dies unverzüglich dem Farmteam melden.
7. Es werden auf der Farm keine Nahrungsmittel ausgegeben. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gefüllte Trinkflasche und ggf. einen Snack mit.

Für die **erstmalige** Teilnahme an unserem Angebot gebt Ihr Euren Kindern bitte den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben mit. Für folgende Teilnahmen an unseren Angeboten ist dieser Zettel nicht erneut notwendig.

.....  
**Bestätigung der Erziehungsberechtigten**

Hinweis: Der Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen kann keine Haftung für mögliche Ansteckungen übernehmen, die trotz der sorgfältigen Vorkehrungen – gerade bei spielenden Kindern – nicht zu 100 % ausgeschlossen werden können.

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorausgegangenen Informationen zur Öffnung der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen (Stand 02.03.2021) gelesen und verstanden habe. Ich bestätige, dass ich mit diesen Bedingungen einverstanden bin und dass ich mein Kind über die gültigen Verhaltensregeln aufgeklärt habe.*

*Gleichzeitig gebe ich mein Einverständnis für die Speicherung der personengebundenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Damit kommen wir unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten nach.*

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift und Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## II. Anhang

### Hygienekonzept für Gruppenbesuche auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen

Stand 02.03.2021



Liebe Eltern / Lehrer\*innen / Farmbesucher\*innen,  
zur Nutzung unseres Farmgeländes während der andauernden Covid-19 Pandemie bitten wir Sie, sich die nachfolgenden, auf unserem Gelände geltenden Hygieneregeln durchzulesen und mit Ihrer Unterschrift deren Gewährleistung während Ihres Gruppenbesuchs zu bestätigen.

#### **Gruppengröße**

Die maximale Gruppengröße für Schulklassen, Kindergärten oder ähnlichen Verbänden richtet sich nach der Einhaltung derselben Gruppenzusammensetzung, wie sie im festbestehenden Verband ohnehin besteht (Bsp. Klassenverband während der Unterrichtszeiten).

#### **Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten und Erreichbarkeit im Bedarfsfall**

Zur Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten sind Sie verpflichtet eine Liste aller anwesenden Personen Ihrer Besuchsgruppe inkl. Kontaktdaten für 2 Wochen, ab Ihrem Besuch bei uns, abrufbereit zu halten. Im Falle einer Coronapositivtestung innerhalb Ihrer Gruppe müssen Sie uns diese unverzüglich mitteilen. Im Falle einer Coronapositivtestung einer anderen Person zu Ihrem Zeitpunkt der Farmnutzung, melden wir uns bei Ihnen. Sie sind daraufhin verpflichtet alle Kontakte zu informieren. Der weitere Ablauf wird in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt stattfinden

#### **Nutzung des Farmgeländes**

Beim Betreten und Verlassen der Farm ist ein gründliches Händewaschen bzw. Hände desinfizieren Pflicht. Am Eingang werden Sie von einem/einer Mitarbeiter\*in begrüßt und über grundsätzliche Regelungen aufgeklärt. Für die Dauer Ihres Aufenthaltes ist immer min. 1 Mitarbeiter\*in als Ansprechperson vor Ort. Nach der Begrüßung durch unser Farmteam bekommen Sie und Ihre Gruppe einen sichtbar abgetrennten Bereich auf unserer Farm zur Verfügung gestellt, den Sie während der Besuchszeit frei nutzen können. Die Toiletten werden ggf. von 2 Gruppen gleichzeitig genutzt. Aus diesem Grunde stellen wir am Eingang der Toiletten Desinfektionstücher zur Verfügung und bitten Sie die Toiletten nach jeder Nutzung grob zu desinfizieren (Türklinken, Lichtschalter, Wasserhahn, Klospülung und -brille)

Wir stellen keine Getränke oder Speisen zur Verfügung und verleihen auch kein Geschirr. Selbstmitgebrachte Speisen und Getränke dürfen selbstverständlich verzehrt werden.

Bitte beachten Sie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu gruppenexternen Farmbesucher\*innen und unserem Farmteam. Auf unserem Freigelände müssen innerhalb ihrer Gruppe keine Masken getragen werden, wir empfehlen das Mitführen von einem Mund-Nasenschutz jedoch für alle Gruppenmitglieder, sollte der Bedarf, z.B. durch Notsituationen aufkommen, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch dürfen im Bedarfsfall geschlossene Räume (Tierställe) lediglich mit Mund-Nasenschutz betreten werden.

#### **Regelungen zu Krankheitssymptomen**

1. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Ein Betreten des Farmgeländes ist in diesem Fall verboten. Wenn Krankheitssymptome auf der Farm auffallen, muss die entsprechende Person abgeholt werden, bzw. wird umgehend nach Hause geschickt. Es wird zur umgehenden Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt/der Hausärztin geraten. Schnupfen allein ist kein Ausschlussgrund.
2. Falls eine Person im unmittelbaren Kontaktkreis des/der Besucher\*in Krankheitssymptome aufweist, in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist ein Farmbesuch ausgeschlossen.

**Bitte bringen Sie dieses Dokument ausgefüllt und unterschrieben zu Ihrem Gruppenbesuch bei uns mit. (Blatt: Angaben zum Gruppenbesuch)**

Wir freuen uns, dass Sie trotz der pandemiebedingten Einschränkungen Gäste auf unserem Farmgelände sind und wünschen Ihnen eine schöne Zeit bei uns! Bei weiteren Fragen steht unser Farmteam unter der bekannten Telefonnummer (0179/2410831) zur Verfügung.

Bis bald!

*Das Farmteam*

## Angaben zu Ihrem Gruppenbesuch

Die Erfassung der nachfolgenden Daten dient zur Nachvollziehbarkeit der Anwesenheiten für die Informationsweitergabe im Bedarfsfall.

O Name der Institution (z.B. Schule oder Kindergarten) \_\_\_\_\_

O Datum des Farmbesuch: \_\_\_\_\_

O Kontaktperson / Gruppenleitung (Name und Telefonnummer):

---

**Hinweis:** Der Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen kann keine Haftung für mögliche Ansteckungen übernehmen, die trotz der sorgfältigen Vorkehrungen — gerade bei spielenden Kindern — nicht zu 100 % ausgeschlossen werden können.

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich (die Gruppenleitung), dass ich die vorausgegangenen Informationen zu Gruppenbesuchen auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen gelesen und verstanden habe. Ich bestätige, dass ich mit diesen Bedingungen einverstanden bin und dass ich meine Gruppe über die gültigen Verhaltensregeln aufgeklärt habe.*

*Gleichzeitig gebe ich mein Einverständnis für die Speicherung der personengebundenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung.*

Damit kommen wir unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten nach.

---

Datum, Unterschrift Gruppenleitung



### III. Anhang

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (Anlage 5 des Hessischen Kulturministeriums zur aktuellen Coronaverordnung - Stand 12.8.2020)

